

Berichts Antrag an den Magistrat

Dietzenbach, den 15. Februar 2010

Grundsteuerfestsetzung für die doppelstöckigen Tiefgaragen (TG) in der Werner-Hilpert-Strasse

1. Trifft es zu, dass bei den doppelstöckigen Tiefgaragen der Häuser in der Werner-Hilpert-Strasse (gegenüber dem Kreishaus) bei der Festsetzung der Grundsteuer zumindest die 2. TG-Ebene vergessen wurde?
Ergänzung:
Lt. uns vorliegenden Unterlagen handelt es sich vorrangig um die Garagen in der 2 TG-Ebene.
2. Und, wenn ja, wieviel Grundsteuer ist der Kreisstadt Dietzenbach durch die fehlerhaften Bescheide verloren gegangen?

FDI
Artl.

